

ihre Heimat sich begeben. Die päpstlichen Truppen wurden dem französischen Heere einverleibt, die diplomatischen Beziehungen aufgehoben, die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino mit dem Königreich Italien vereinigt (2. April 1808), alle im Königreich Italien geborenen päpstlichen Beamten in ihre Heimat verwiesen u. s. w. Als dann seine Waffen aufs Neue gegen Oesterreich siegreich waren, verfügte Napoleon in Schönbrunn bei Wien am 17. Mai 1809 die Aufhebung des ganzen Kirchenstaates. Die päpstlichen Staaten sollten mit dem französischen Kaiserreich vereinigt, die Güter und Domänen des Papstes so vermehrt werden, daß sie ein jährliches Einkommen von 2 Millionen Franken abwürfen. Das Decret wurde am 10. Juni in Rom verkündigt. In der folgenden Nacht ließ Pius die Bannbulle veröffentlichen, welche für den Fall schon längere Zeit in Bereitschaft gehalten war. Am 6. Juli wurde er mit dem Cardinal Pacca (s. d. Art.), der ihm seit dem vorherigen Jahre als Prosecretär diente, auf Befehl des Gouverneurs Miollis durch den General Radet als Gefangener hinweggeführt und nach kurzem Aufenthalt in Grenoble nach Savona verwiesen, wo er am 20. oder 21. August anlangte, während Pacca nach der Festung Fenestrelle in Piemont gebracht wurde. Die übrigen Cardinäle, die ältesten und schwächsten ausgenommen, mußten sich nun nach Paris begeben. Die dreizehn, welche sich weigerten, der Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Luise im Frühjahr 1810 anzuwohnen, da die Lösung der frühern Ehe mit Josephine Tascher, Wittve des Marquis v. Beauharnois, nicht dem Papste als dem in fürstlichen Ehefachen allein zuständigen Richter überlassen worden sei, wurden sogar des Rechtes beraubt, den Purpur zu tragen, und paarweise nach verschiedenen Städten Frankreichs verbannt. Auch der Papst erfuhr noch weitere Bedrängniß. Anfangs wurde ihm zwar alles angeboten, was ihm bei seinem Range zum Leben zu gebühren schien. Er lehnte aber jeden Zugus ab und verhielt sich wie ein Gefangener, und bald kam auch Napoleon von seiner Gefinnung zurück. Der Conflict hatte Pius schon früher veranlaßt, den ihm präsentirten Bischöfen die Institution nicht zu erteilen. Nun konnte er dieß noch weniger thun, da er, von seinen Rätthen getrennt, nicht einmal in der Lage war, die Candidaten gebührend zu prüfen. Infolge dessen wurden die Kosten für seinen Haushalt, wenigstens einige Zeit, auf eine unzureichende Summe herabgesetzt. Es wurde sogar seine Correspondenz überwacht und die Unzufriedenheit des Kaisers ihm persönlich zu fühlen gegeben. Andererseits sollte dem kirchlichen Nothstand, der sich unter diesen Umständen gebildet hatte, auch ohne ihn abgeholfen werden. Mehrere der ernannten Bischöfe erhielten den Befehl, ohne Abwartung der päpstlichen Institution sich auf ihre Stühle zu begeben. Das geistliche Comité, das Napoleon 1809 einsetzte, verwies in der Verlegenheit auf ein Nationalconcil

als das Organ, das bei den obwaltenden Bedrängnissen die Institution des Metropolitane verleihen könnte, und als es bei einer zweiten Berathung im Anfang des Jahres 1811 den Rath wiederholte, ging der Kaiser auf denselben ein, obwohl der Abbe Emery, Superior von St-Sulpice und Mitglied der Commission, nicht ohne Eindruck zu machen, den Weg als einen verfehlten bezeichnete. Zugleich aber wurde der Papst noch einmal in der Angelegenheit angegangen. Einige Bischöfe wurden zu Unterhandlungen nach Savona geschickt und Pius so bedrängt, daß er in die ihm vorgelegten Propositionen, nachdem er sie anfangs zurückgewiesen, zuletzt einwilligte, freilich nur, um das Zugeständniß, das noch nicht unterzeichnet war, zu widerrufen, sobald er sich erholt hatte. Das Nationalconcil (s. d. Art. Paris IX, 1506) wurde am 17. Juni 1811 in Paris eröffnet. Es zählte 95 Mitglieder, darunter 45 Italiener und einige Deutsche. Präsident war der Cardinal Fesch. Seine Hauptaufgabe sollte die Beseitigung des Nothstandes sein, welcher in der Besetzung der Bisthümer eingetreten war, und weil es dazu die Competenz sich abspach, wurde es am 11. Juli suspendirt. Da sich aber der Papst wieder zu einem Ausgleich geneigt zeigte, wurden die Bischöfe einzeln zu Gunsten der kaiserlichen Forderung bearbeitet. Dieselben waren überdieß dadurch eingeschüchtert worden, daß Napoleon die drei muthigsten Gegner seiner Kirchenpolitik in's Gefängniß geworfen hatte. Sie gaben also nach, und die Synode decretirte in einer nachträglichen Sitzung am 5. August: die Vacatur der Bisthümer dürfe im Ganzen nicht über ein Jahr dauern; die canonische Institution gehe, wenn der Papst sie nicht in sechs Monaten erteile, an den Metropolitane oder, wenn der Stuhl desselben nicht besetzt sei oder es sich um seine Institution handle, an den ältesten Bischof der Provinz über. Es gelang, auch den Papst, indem man ihn über den wahren Verlauf des Concils im Ungewissen ließ, zur Bestätigung des Beschlusses zu bewegen (20. Sept.). Napoleon verlangte aber weiter, daß ihm die Nomination auch für die Bisthümer des Kirchenstaates, Rom selbst ausgenommen, eingeräumt werde, und da Pius diese Forderung mit Festigkeit zurückwies, weil er eine so wichtige Entscheidung nur unter dem Beistand einer angemessenen Anzahl von Rätthen treffen könne, so kam es wieder zu keinem Ausgleich. Die Deputirten, welche darüber zu unterhandeln hatten, kehrten im Februar 1812 nach Paris zurück, und die Mitglieder des Concils wurden nun nach Hause entlassen. Der Papst selbst wurde gemäß einem Befehle, den Napoleon auf dem Wege nach Rußland (Dresden, den 21. März) erließ, im Juni 1812 nach Fontainebleau gebracht. Die Uebersiedelung wurde in aller Stille und Eile vollzogen, und der Greis litt auf der Fahrt so sehr, daß man auf dem Mont Genis ernstlich für sein Leben zu fürchten hatte. Der Stern Napoleons begann zwar auf dem rui-